

Borghesi ist geneigt, hier einen Irrthum des Gensorinus anzunehmen, der leicht zu erklären sei, indem auf Münzen und Inschriften der späteren Zeit die Zahl V (U) leicht mit II verwechselt werden könne, was wohl dem Gensorinus begegnet sein möge. Hier glaube ich von dem verehrten Manne abweichen zu müssen, da es mir wahrscheinlicher ist, daß hier nur ein Fehler der Abschreiber vorliege. Denn auch in den Handschriften werden U und II häufig mit einander verwechselt, wie es im Gensorinus selbst (p. 45, 16) und sonst geschehen ist. So hat bei Cic. ad Att. VII, 24 der cod. Medic. UIM statt III M, bei Tacitus ann. III, 58 hat Lachmann z. Gai. p. 70 LXXU statt für LXXII hergestellt, und bei Servius z. Verg. ge. II, 499 ist Cicero in Tusculanarum quinto statt secundo aus derselben Verwechslung citirt. Vgl. Drakenb. z. Liv. III, 5, 23. 8, 10. XXXVII, 22, 4. Preller Regionen p. 206.

Ich benutze die Gelegenheit, eine Bemerkung über eine Stelle des anonymen Grammatikers hinzuzufügen. Dort wird c. 10 citirt Nicocrates in libro quem composuit de musio, wie D liest, Rg haben musico; daraus habe ich musice gemacht, aber musio scheint ganz richtig zu sein. Nikokrates hatte eine Schrift *περι τοῦ ἐν ἑλευσίνι ἀγῶνος* verfaßt (Schol. II. V, 21), in welcher über Nigai gehandelt war, daher auch was bei Schol. Apoll. Rh. I, 831 aus ihm erwähnt wird, dieser Schrift entnommen zu sein scheint, vgl. Böckh z. Pindar. II, 1 p. XXV. Auch kann die Nachricht über Boiotos, den Sohn des Poseidon und der Arne, bei Steph. Byz. s. v. *Βοιωτία* in demselben Buche gestanden haben. Da nun jene Kampfspiele *Μουσεία* hießen (Paus. IX, 31, 3) und neben dem Museion auf dem Helikon gehalten wurden, so ist es wahrscheinlich daß Nikokrates über dieses Museion geschrieben habe; wahrscheinlich sind beide Titel auf ein Werk bezüglich. So schrieb Amphion von Thespiai *περι τοῦ ἐν ἑλευσίνι μουσείου* (Athen. XIV p. 629 A), und Alkidamas nach Bergks Vermuthung (annall. Alex. I p. 21 f.), dem ich diese Nachweisungen verdanke. Zur Aufklärung der wunderbaren mythischen Nachrichten, welche dort gegeben sind, habe ich auch jetzt nichts Erhebliches beizutragen, nur Eines bemerke ich. Chloris heißt dort eine Tochter des Teiresias; dieses wird bestätigt durch die Autorität des Psephandros im Schol. cod. Taur. z. Eur. Phoen. 834, sowie vom Schol. Pindar. Nem. IX, 57, wo sie ebenfalls Mutter des Periklymenos genannt wird, aber vom Poseidon; von der Gemahlin des Neleus wird sie dort ausdrücklich unterschieden. So gewahrt man auch hier also noch die Spuren alter Tradition.

Dtto Jahn.

16. Zu Tacitus.

Ann. II. 33. *distinctos senatus et equitum census, non quia diversi natura, sed ut locis ordinibus dignationibus, antissent et aliis quae ad requiem animi aut salubritatem corporum parentur . . .* Den Sinn der Stelle gibt Dr. Nipperdey (Hall. Litt.-Zeit. 1847. S. 178) richtig an: „die Unterscheidung des Census geschah eben in der Absicht, damit die Senatoren für ihre Mühe im größern Genuß eine Entschädigung fänden. Aber eben so richtig hat Gronov gesehen, daß die „Worte „locis, ordinibus, dignationibus“ nur durch eine Vergleichungsparabel eingeführt werden konnten. Denn diese Dinge konnten den Senato-

„ven ertheilt werden, ohne daß sie sich durch Vermögen auszeichneten.“ N. vermußt hart und übellautend: sed ut, ut. Das Nichtige springt in die Augen, wenn man sich leserz geschrieben denkt: es ist *sed ut, sicut* u. s. w.

XI. 4. *at causa necis ex eo quod domum suam Mnesteris et Pop-paeae congressibus praebuissent. verum* u. s. w. Der Fortgang der Erzählung fordert nach der Einführung der Beschuldigten eine bloße Verbindungsartikel, erst später werden der wirkliche und der scheinbare Grund ihres Todes entgegengestellt. Lies also: *ac causa* u. s. w.

XI. 8. Sub idem tempus Mithridates, quem imperitasse Armeniis *** Caesaris vinclum memoravi. Döderleins Ergänzung *iussu* ist ohne Zweifel richtig, sein *mox* aber ohne Spur in den vorhergehenden Buchstaben. Denkt man sich im Codex Armeniusslug; C. Caesaris, so hat man das Nichtige *iussuque C. Caesaris*.

Ib. nam inter Gotarzis pleraque saeva, qui necem fratri Artabano coniugique ac filio eius praeparaverat, unde *metus eius* in ceteros, accivere Vardanen. Unter den Vermuthungen Döderleins ist eine richtig. Das matte und schleppende *eius* nach *metus*, welches schon Aicidalins auslirich, entstand aus Dittographie von *meruserat* hier um so leichter, weil *eius* kurz vorher ging. Gerade so steht *eius* XI 37, XIII 50, certantibus — certantibus XII 29, forent firmando ib. 68, quidem quaestoribus XIII 5.

Ibid. solis Seleucensibus dominationem eius abnuentibus. in quos, *ut patris sui quoque* defectores ira magis quam ex usu praesentis accensus. . . Döderleins Erklärung, wonach *sui* das persönliche Fürwort sein soll, bürbet dem Schriftsteller eine häßliche Tautologie auf. Es war ja eben schon gesagt worden, daß die Seleucier den Sohn nicht haben wollten. Der Grund des Zorns lag darin, daß sie schon von seinem Vater abgefallen waren (VI. 42). Dieser Sinn kann aber nur durch eine Umstellung *ut patris quoque sui* in die Stelle gebracht werden, ganz wie c. 13. quoque Graecam in Graecam quoque schon von Livius verbessert worden ist, anderer Verstellungen in beiden Handschriften, wie I. 26 u. 65, XIII. 41. zu geschweigen.

Ibid. 23. an parum quod Veneti et Insubres curiam intruperint, nisi coetus alienigenarum, velut *captivitas*, inferatur? Selbst wenn das Wort *captivitas* in concretem Sinne von den Schaaren Gefangener gesagt werden könnte (und es kann nicht gesagt werden), würde es hier durch den Gefangenschaft ausgeschlossen werden. Nicht als Gefangener, sondern als Sieger würden die Gallier in die Curie einziehen, nicht mehr Halzbürger und wenigstens durch starke Colonien dem italischen Stamme genähert, wie die Norditaliener, sondern fremde Haufen. Das Verderbniß fühlte N. Heinflus; sein *captae civitati* ist aber falsch, denn das Bürgerrecht hatten sie ja schon. Es ist nur von der Curie die Rede und zu lesen: *captivis*. Aehnlich steht z. B. XII 1. *imperatoris* statt *imperiis*, ib. 15. *Syracusorum* statt *Siracorum* (vgl. noch XII 36 u. 43).

Ibid. quid si memoria eorum moreretur, qui Capitolio et ara Romana *manibus eorundem per se satis*. Da immer nur von dem Schimpfe die Rede ist, welchen Gallier den Römern zufügten, muß *eorum* auf jene gehen und in den verdorbenen Schlußworten ein Zeitwort stecken, womit die höchste Beleidigung des Volkes bezeichnet wird. Nehmen wir nun die evidenten Verbesserungen *oreretur*, *arce* und die schöne Aenderung *manubias deorum* auf, so bleibt noch dem *per se satis*. Denkt man sich dies geschrieben aus dempfezaris, und dies wieder geschrieben aus dempflisset (ein einfaches s findet sich auch in dem aus *absumpsisset* verbor-

benen adsumpsisset XII 39), so begreift man, wie aus dem Strich über e ein i und aus dem folgenden traeretur ein t werden konnte, womit der Abschreiber einige lateinisch aussehende Wörter erhielt. Also vom Capitol nehmen die Gallier das aus gemachter Beute den Göttern gewidmete Gold hinfort: *qui Capitolio et arce Romana manubias deorum dempissent.*

Ibid. 27. atque illam audisse auspicum verba subisse sacrificasse . . . Mir scheint durch einen oben schon besprochenen Irrthum das erste Zeitwort wiederholt gewesen zu sein und zwar so: audisse auspicum uerbaa ubisse sacr., indem b und d wie öfters verwechselt waren. Daraus machte der Abschreiber ein Wort, indem er aus dem folgenden das s hinzunahm.

Ib. 30. exin Calpurnia . . , ubi datum secretum . . . , nupsisse Messalinam Silio exclamat, simul Cleopatram, quae idem opperiens adstabat. . . Da idem sich auf nichts bezieht, ist es mit Recht von Döderlein und Halm (Z. f. N. 1843. S. 397.) verworfen worden. Ihre Aenderungen, sowohl die Umstellung vor comperisset oder, wie Halm will, id oder id ipsum, sind aber entweder zu matt oder zu kühn. Es ist zu lesen *ibidem*, nämlich in dem geheimen Zimmer des Kaisers.

XII. 13. sed capta in transitu urbs Ninos, vetustissima sedes Assyriae, castellum insigne fama, quod postremo inter Darium atque Alexandrum praelio Persarum illic opes conciderant. Daß der letzte Ort nicht Ninos war, haben Alle bemerkt, nicht aber, daß man schreiben muß *Assyriae ac castellum*.

Ib. 47. mox, quia vulgus duro imperio habitum, prohra ac verhera intentabat. Man liest moxque, ohne Noth, wenn man nur *intentabant* schreibt. Der Strich über a ist, wie an unzähligen Stellen, vergessen.

Ib. 56. structo cis Tiberim stagno. Das cis ist aus xrl entstanden. Lies trans Tiberim.

Ib. 65. convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi causas esse; si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum, ac novercae insidiis domum convelli u. s. w. Den Gedanken des Narcissus hat Nipperdey S. 181 f. sehr gut nachgewiesen. Sein Vorschlag, Britannico successore auszuwerfen, trifft aber eben so wenig das Ziel wie Döderleins Gedanke, sie nach Silium folgen zu lassen. Narcissus meint, weder ihm noch dem Fürsten sei geholfen. Wie Messalina trachte Agrippina nach der Herrschaft; wenn Nero folgen sollte, habe er um Claudius kein Verdienst, da sein ächter Sohn das Reich verliere; bleibe aber Britannicus Nachfolger, so werde das Haus zerrüttet. Demnach ist zu lesen: si Nero imperitaret, nullum principi meritum *ac Britannico successore novercae insidiis* u. s. w.

XIII. 17. . . adeo turbidis imbris ut vulgus iram deum portendi crediderit adversus facinus, cui plerique etiam hominum ignoscebant. . . Offenbar ist hier ein Gegensatz zwischen Göttern und Menschen. Wir stellen ihn heraus, wenn wir das gänzlich unpassende etiam in tamen verwandeln (plerique etiam).

Ib. 26. quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent, impulere vel poenam suam dissuadentes. Darüber konnten die Patrone sich nicht beklagen, daß die Freigelassenen ihre Meinung zu hören wünschten, die Beleidigung mußte in der Frage liegen, worüber man sie zu Rathe zog. Sie wird klar, wenn man aus vine das darin verschluckte Wörtchen ut herausfährt: *ut, vine an aequo c. p. r. agerent, sent. eor. cons.* Zweifels

klagten die Patrone über Straflosigkeit der thätlichen Beleidigungen. Entweder nahmen nämlich die Klagen einen ungünstigen Ausgang, oder die Strafe war so gering, daß die Freigelassenen wie zum Hohne den Patronen abriethen, darauf zu bestehen. Daß in impulere ein impune steckt, hat der Verbesserer der ed. Gryph. eingeschrieben und Döderlein gebilligt: statt *reuel* ist noch *rei uel* zu schreiben, und die Stelle gibt den schönsten Sinn.

XIV. 7. post Seneca hactenus promptius respiceret Burrum ac sciscitaretur. *Med.* Seneca hat auch keinen Einfall, aber so klug ist er, daß er die Sache dem Burrus zuschiebt. Also lies: post Seneca, hactenus promptus [sc. ait], respiceret Burrum ac sciscitaretur.

Ib. c. 8. atque ubi incolumem esse pernotuit, ut ad gratandum sese expediret, donec *Med.* Die Leute rüsteten sich in Wahrheit, zur Villa der Agrippina glückwünschend zu eilen. Lies: pernotuit, ad. Aus dem verdoppelten ut wurde uit.

Ib. c. 10 fin. et luisse eam poenam conscientia, qua scelus paravisset. Wer hat je aus Gewissen ein Verbrechen vorbereitet? Agrippina hatte vielmehr die Strafe durch das Verbrechen verdient, welche sie aus Gewissensbissen sich selbst gab. Lies: quam sc. p.

Ib. c. 12. u. 13. . . mitigata. Cunctari in oppidis Campaniae quonam modo urbem ingrederetur, an obsequium senatus, an studia plebis reperiret ansius, contra deterrimus quisque — disserunt. So leicht die Aenderung cunctanti erscheint, so schwer kann ich über den Notminativ anxius wegfommen. Wenn man aus dem vorhergehenden mitigata iā wiederholt, so gibt tam cunctari einen nicht mehr harten Uebergang. Vgl. XV. 41. u. 43.

Ib. c. 16. . . carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pungendi facultas nec insignis. aetatis nati considerare simul u. s. w. Solche Leute waren es, welche sich neben den Dichter hinsetzten und ihm Verse machen halfen. Lies: ac tales uale cons. s. Pompejus Kampuritanus (Freher) hat, wie ich später aus Lipsius sah, hier ein halbes Korn gefunden. Er ließt vati, es muß aber der Ablativ sein, der von simul abhängt.

Ib. c. 20. an iustitia augurii et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos. Beide Stände werden verborben, sowohl die Senatoren, aus denen Auguren, als die Ritter, aus denen die Richter genommen werden. Lies: an iusti negotia augurii augures et u. s. w.

Ib. id. ceterum abolitos paulatim patrios mores funditus everti per accitam lasciviam, ut quod usquam corrumpi et corrumpere queat, in urbe visatur etc. Was ist denn das Subjekt zu quod? Thaten, nicht Personen, lasciviam, fremde entsetzliche Vorstellungen. Diese können aber nicht verborben werden, sondern nur zu verborben, müssen sie verborben sein. Tacitus schrieb: ut quod usquam corrumpere queat: an den Rand schrieb Giner die Parallestelle aus Germ. c. 19. (er hätte auch Ann. III. 54. citieren können), die dann der folgende in den Text aufnahm.

Ib. c. 21. Graeci amictus, quis per eos dies plerique incesserant, tum exoleverant. Galm's Erklärung (Beiträge S. 21.) ist verfehlt. „Diese Tracht war in jener Zeit bereits außer Mode gekommen, und nur für den bestimmten Anlaß auf wenige Tage wieder gebraucht worden.“ Wir wissen nämlich aus Dio Cassius LX, 6., daß diese Sitte schon unter Kaiser Claudius aufgegeben war.“ In Neapel trug Claudius sich so, nicht in Rom. Auch müßte es dann incedebant oder incesserunt heißen. Tacitus vergleicht die von Domitian eingeführten Agonen mit den neronischen und schreibt iam exoleverunt.

Ib. c. 22. nam quia discumbentis Neronis apud Simbruina stagna, cui Sublaqueum nomen est . . . Daß hier villa ausgefallen, ist klar und von Lipsius eingesehen: man schreibt aber am leichtesten *cui uillae*. Es brauchte nur eine Silbe auszufallen, um das zweite *ui* auszulassen. Vgl. III. 73. in foro Antiochensium, qui locus . . .

Ib. c. 26. quosque nobis ab re animis cognoverat . . . Die Worte ab rege sind unverdorben und sehr passend, weil kurz vorher von Tiridates die Rede war. Statt nobis lese ich *motis*, wie *motae mentes* XI. 19. und Hist. I. 26. gebraucht wird.

Ib. c. 32. iam Oceanus cruento aspectu sic labente aestu humanorum corporum effigies relictæ ut Britanni ad spem, ita veterani ad metum trahebantur. Nimmt man mit Walthers und Döderleins Britanni und veterani für den Genitiv, so ist nur *sic* verdorben. Davon ist das *s* aus falscher Construction, das *ic* aus *et* entstanden und zu lesen: *aspectu et*. Wenn der Ocean schwoll, sah er roth aus, wenn er ebbte, sah man menschliche Gestalten übrig.

Ib. c. 37. et eques protentis hastis perfringit quod obvium et validum erat, ceteri terga praebuere. Difficili effugium, quia circumiecta vehicula saepserant abitus, et miles etc. Kann man zweifeln, daß so ganz richtig im Codex steht und nur der leichte Schreibfehler in Difficile est. sc. fuit zu ändern ist?

Ib. c. 43. decernite Hercule impunitatem, ut quem dignitas sua defendat, cui praefectus urbis non profuit? Der Gedanke ist klar, aber der Abschreiber irrte, indem er ein *u* statt eines *i* schrieb und, wie z. B. XIII. 9. c und q verwechselte. Lies: *quae praefectis*.

Ib. c. 58. effugeret segnem mortem, olum suffugium. Die einzige Rettung biete der Aufstand, wenn Plautus zuerst in der Umgegend Leute sammelte. Später konnte vielleicht Corbulo gewonnen werden. Lies also, indem *m* wiederholt wird: *motum* suffugium. *)

Ib. c. 59. cuius aspectu (ipsa principis verba referam) „cur“ inquit, „Nero . . .“ et posito metu nuptias Poppaeae — maturare parat. — Nero hatte den Plan, seine Geliebte zu heirathen, wegen der Angst vor Sulla und Rubellius Plautus verschieben müssen. Jetzt, nachdem er sich befreit glaubt, eilt er das Versäumte nachzuholen. In der Lücke muß also ein Gedanke stecken, welcher dies Gefühl ausdrückt und die rasche Erzählung einleitet. Die Worte werden ferner mit den beiden erhaltenen Nero und et einige Ähnlichkeit gehabt haben. Lesen wir also *cur*, inquit, *Neronem moratus est*, et, so begreifen wir, wie *nemorat*⁹ wegen *nero*, *est* wegen *et* verschwinden konnte.

Ib. c. 60. *his quamquam* Nero paenitentia flagitii coniugem revocavit Octaviam. Mehr durch das Volksgeschrei als durch Reue bewogen ruft er sie zurück. Lies also: *his Nero quam* p. A. Beispiele des ausgelassenen *magis* s. bei Bötticher. Wie hier *quamquam* für *quam*, ist *quam* für *quamquam* XVI. 19. geschrieben.

Ib. c. 61. *itur etiam* in principis laudes repetitum venerantium. *iamque* etc. Den Anfang zur Verbesserung gibt auch hier Lampurdanns, indem er *venerant* von *iam* trennt, nur hätte er *ium* ausstreichen sollen; einen Fortschritt in der Erklärung Halm, welcher *repetitum* als das Su-

*) „Oben erst sehe ich, daß schon Heinrich *motum* lesen wollte.“ (Brieflicher Nachtrag.)

pinum erkannte. Ließt man igitur etiam principis laudes repetitum venerant. iamque, so ist die Emendation fertig. *)

XV. 16. maesti manipuli ac vicem commilitonum miserantes ne lacrimis quidem temperare. vix prae stelu usurpata consolatio. decesserat certamen virtutis et ambitio gloriae, felicitum hominum affectus: sola misericordia valebat et apud minores magis. Ducum n. s. w. Die Stelle ist schrecklich weitschweifig, die misericordia kam ja schon vor; sie ist schief ausgebrückt, denn wenn minores Niedere im Gegensatz zu den Feldherrn bedeutet, begreift das Wort ja auch die Offiziere in sich, während doch bloß die Kameraden bedauert werden; sie ist mit einem unangenehmen Witz minores magis befaßt; ist endlich durchaus matt und überflüssig, denn daß die Soldaten ihre Kameraden mehr bedauerten als die Feldherrn, verstand sich von selbst: das Gegentheil hätte allein erwähnt zu werden verdient. Wie öfters, drängt vielmehr der kräftigste Gedanke sich ans Ende und an den Schluß: sola misericordia valebat apud minores Magis. Von den Magiern, die der Römer halb schent, halb verachtet, sind sie besiegt werden. Tiribates aber (XV. 24) war so gut Magier wie Bologezas und alle persischen Könige (Cic. Div. I. 41.).

Ib. c. 50 fin. hic occasio solitudinis, ibi ipsa frequentia tanti decoris testis pulcherrimum animum exstimulaverant. Den Schreiber hat die Endung von animum verführt. Lies: pulcherrima.

Ib. c. 51. is . . . spem dedit posse impelli et plures conciliare. Die verschränkten Infinitive scheinen mir doch zu hart: besser wohl ut — conciliaret.

Ib. ergo Epicharis plura; et omnia scelera principis orditur. neque senatui quod manere. sed provisum etc. Lies: neque esse innotum quod maneret. Vom Präsens geht die Erzählung gleich im folgenden ins Präteritum über, also wohl auch hier.

Ib. c. 52. Was soll denn das operam nach daturis, was selbst der schwächste Drelli einschleibt? Das Object ist ja imperium.

XVI. c. 21. eaque offensio altius penetrabat, quia idem Thrasea Patavii, unde ortus erat, lucis cetastis a Troiano Antenone institutis habitu tragico cecinerat. Daß man irgendwo in Italien bloße Faustkämpfe gefeiert habe, ist eben so unwahrscheinlich, als daß diese ludi cistici oder caestati geheißen und den unterscheidenden Namen auch nach Einführung römischer Wettkämpfe behalten hätten. Vielmehr erhellt aus der Vergleichung mit den Juvenalien Neros (XIV. 15.), daß sie wesentlich Gesanges- und Leierspiele waren, mochten auch Wagenrennen, Faustkämpfe und andere Belustigungen hinzukommen. Es waren also griechische Spiele, Wettkämpfe der Citharöden, und in dem verdorbenen Beiwort muß diese Bezeichnung ihrer Ähnlichkeit mit den von Nero in Rom gefeierten stecken. Wir gewinnen sie, wenn wir auch hier annehmen, was sehr oft in unserem Codex geschehen ist, daß eine Silbe (gre) fehlt, und schreiben ludis Graecae artis. Aus graecae artis konnte eben so gut cerastis werden, wie Hist. I. 43. custodi et a aus custodiae. Ueber die Aenderung von s in r vgl. die Beispiele bei Heräus, Stud. crit. in Medd. codd. p. 125, über den Genitiv; B. alii eiusdem artis Ann. I. 73. Daß endlich griechische Spiele auf den Trojaner Antenor zurückgeführt werden, bedarf wohl gar keiner Rechtfertigung für diejenigen, welche wissen wie viel Griechisches an

*) Nach einer dunkeln Erinnerung ist mir, als wenn so oder ähnlich emendirt Schopen mir diese Stelle vor längerer Zeit einmal mitgetheilt hätte.

die Küsten von Spina, Atria und bis an den Timavus gelangte, wie ausser Diomedes Aeneas dort als Heros galt, wie Veneter, Troer, Paphlagonier, Pelasger, Thessaler in der Vorstellung und dem Ausdruck sich vermischen —, und für die Uebrigen nur einer Verweisung auf das fünfte Buch der Aeneis.

Greifswald, im December 1847.

L. Ulrichs.

Zu Hesychius.

Ταρόν. ταχύ. *ταρόν* kann kein richtig erhaltenes Wort sein, und erinnern wir uns, wie gewöhnlich *T* und *τ* verwechselt worden, so werden wir aus *γ* nebst *ο* und *όν* das Wort *γοργόν* als nicht zu ferne liegend betrachten, welches durch *ταχύς* erklärt wird, so wie umgekehrt *ταχίνοι* durch *γοργοί* und *τάχιστα* durch *γοργόν*, *ταχύ*.

Λωρυμνόν. Wäre uns in der Glosse *λωρυμνόν, βαρύτατα, κατώτατα* ein richtiges Wort mit seiner Erklärung überliefert, so hätten wir ein griechisches Wort von ganz verdunkeltem Stamme mehr; aber diese Glossenammlung ist so gränzenlos verderbt, daß wir gegen solche Wörter Mißtrauen hegen müssen. Darum reicht meine Gläubigkeit nicht zu, ein Wort *λωρυμνόν* in der Bedeutung, welche der erklärende Zusatz angiebt, annehmen zu können, sondern ich halte mich überzeugt, daß es aus *πρυμνόν* verderbt ist, wozu die Erklärung vollkommen paßt, da es alles Aenßerste, besonders aber das Tiefste bis auf die Wurzel einer Sache hin bezeichnet. In der Glosse *πρυμνός, κατώθεν, βαρύς* ist *βαρύς* für *βαρύς* zu schreiben, da jenes Wort mit dem Begriffe der Schwere nichts zu thun hat.

Χιρυνάζει. In der Reihe der mit *χρ* beginnenden Wörter lesen wir *χιρυνάζει, καλεί*, was wir zuerst auf *χρυνάζει* reduciren dürfen und bei der Verwechslung von *χ* und *κ* ferner auf *κρυνάζει*, entstanden aus *κραυνάζει*, welches *καλεί* erklärt wird. Gerade so folgt auf *χρῶν* das monströse *χαραμβαλιαστὺς* statt des aus *κραμβαλιαστὺς* *κρεμβαλιαστὺς* verderbten *χαμβαλιαστὺς*.

R. Schwenk.

N a c h t r a g.

Die S. 394 von einer gemalten Vase aufgenommene Form *ὄις* kommt auch vor in einer Amykläischen Inschrift, mitgetheilt von L. Ross in dem Archäolog. Intelligenzblatt der Hallischen Litter. Zeit. 1837 S. 40, und ohne den zweiten Spiritus, *HYIYZ*, worin der Herausgeber *ὄις* oder vielmehr *ὄις* als Döotisch-Neolischen Dativ statt *ὄις* lesen wollte.

F. G. W.

Aus Versehen des Setzers ist im Verzeichniß der Mitarbeiter des vorigen Jahrganges der Name **F. W. Schneidewin** ausgefallen. D. R.